

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau

10. Sitzung am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 16:22 Uhr

Tagesordnung:

1. System der Entwässerung in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/908 –
2. Wissenschaftliche Begleitung während der Peronosporaepidemie 2016
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/923 –
3. Pacht für Äcker und Rebflächen stark gestiegen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1046 –
4. Zwangspfand für Weinflaschen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1047 –

Ergebnis:

Abgesetzt
(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 6)

Erledigt
(S. 7 – 8)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--------------------------|
| 5. Umsetzung des rheinland-pfälzischen „Entwicklungsprogramms Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) – Ex-post-Bewertung nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/1088 – | Kenntnisnahme
(S. 9) |
| 6. Keine Schulmilch ab Schuljahr 2017/18
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1327 – | Erledigt
(S. 10 – 15) |
| 7. a) Frostschäden in Landwirtschaft und Weinbau
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1357 –

b) Frostschäden in Landwirtschaft und Weinbau
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1386 – | Erledigt
(S. 16 – 20) |
| 8. Schutz von Bienen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1380 – | Erledigt
(S. 21 – 25) |
| 9. Obstbauberatung in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1385 – | Erledigt
(S. 26 – 28) |
| 10. EULLE-Begleitausschuss
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1416 – | Erledigt
(S. 29 – 31) |
| 11. Verschiedenes | S. 32 |

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Schmitt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Staatssekretär Becht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, **Punkt 1** der Tagesordnung

System der Entwässerung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/908 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, **Punkt 4** der Tagesordnung

Zwangspfand für Weinflaschen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1047 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Wissenschaftliche Begleitung während der Peronosporaepidemie 2016

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/923 –

Herr Abg. Gies verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass der Falsche Mehltau den Landtag im Jahr 2017 nicht wie im vergangenen Jahr beschäftige. Gefragt werde, was seitdem in Bezug auf die wissenschaftliche Begleitung durch die Landesregierung sowie im Bereich des Pflanzenschutzes geschehen sei und wie die künftige Ausrichtung und Strategie im Ökoweinbau aussehe.

Die Ökobetriebe hätten durch den Einsatz von Kaliumphosphonat ihren Ökostatus zunächst verloren. Es stelle sich die Frage, wie die Betriebe damit umgingen, für welchen Zeitraum der Ökostatus verloren gehe und wie es mit dem im vergangenen Jahr produzierten Wein vermarktungsrechtlich aussehe.

Herr Staatssekretär Becht trägt vor, das Jahr 2016 sei von außergewöhnlichen Witterungsbedingungen verbunden mit besonders hohem Befallsdruck durch Peronospora im Weinbau geprägt gewesen.

Peronospora sei eine der am stärksten schädigenden Pilzkrankheiten der Reben. Sie werde im konventionellen Weinbau durch mehrere Fungizideinsätze pro Jahr bekämpft. Auch im Ökoweinbau werde die Peronospora mit Kupferapplikationen bekämpft. Im Jahr 2016 sei der Befall besonders stark gewesen.

Um eine sichere Bekämpfung der Peronospora zu gewährleisten, sei eine sehr gute Rebschutzberatung erforderlich, die von den Pflanzenschutzberatern der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) in den einzelnen Weinbauregionen in Rheinland-Pfalz geleistet werde.

Um den Ökowinzern im Jahr 2016 eine ausreichende Bekämpfung der Peronospora zu ermöglichen, seien im Wesentlichen zwei Ansätze verfolgt worden, einerseits eine Erhöhung der einsetzbaren Kupfermenge und andererseits die Ermöglichung der Teilnahme an einem wissenschaftlichen Großversuch des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.

Schon früh sei die zulässige Kupfermenge zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) per Notfallzulassung von 3 kg/ha auf 4 kg/ha erhöht worden. Es habe sich aber gezeigt, dass dies insbesondere in Gebieten mit sehr früher Primärfektion nicht ausreichen werde.

Daher habe das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gemeinsam mit dem Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das als Pflanzenschutzmittelzulassungsbehörde diene, den Antrag gestellt, per Notfallzulassung für alle deutschen Ökoweinbauflächen die zulässige Aufwandmenge auf 6 kg/ha zu erhöhen. Dieser Wert sei als ausreichend erachtet worden, um die Peronosporaepidemie zu kontrollieren und größere Ausfälle zu verhindern. Der Antrag von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sei abgelehnt worden.

Als sich abgezeichnet habe, dass die Peronosporaepidemie nicht mit den im Ökoweinbau einsetzbaren Kupfermengen gestoppt werden könne, habe das Ministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium Mitte Juni für ökologisch arbeitende Weinbaubetriebe die Teilnahme am Großversuch zum späten Einsatz von Kaliumphosphonat im ökologischen Weinbau ermöglicht.

Der Großversuch sei wissenschaftlich vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück begleitet worden. Auf den Flächen des Staatsweingutes in Bad Kreuznach sei bei den Sorten Müller-Thurgau und Riesling ein Versuch mit drei Versuchsgliedern angelegt worden, die eine reine Kupfervariante und zwei Varianten sowohl mit Kupfer als auch mit mehreren Kaliumphosphonatbehandlungen beinhalteten. Während der Vegetation sei der Befall an Blättern, Gescheinen (Blütenstand) sowie an Beeren und Trauben bonitiert worden, ebenso seien Ertragserfassung und Mostuntersuchungen erfolgt.

Bedingt durch den erst Mitte Juni erfolgten Einsatz von Kaliumphosphonat habe es im Staatsweingut nur geringe Unterschiede im Befall durch Peronospora sowie im Ertragsverlust zwischen den Varianten gegeben.

Auf den Flächen der am Versuch teilnehmenden Betriebe seien ebenfalls Befallsbonituren sowie Ertragserfassungen durchgeführt worden. Hier hätten sich zum Teil etwas größere Unterschiede sowohl im Befall als auch im Ertragsverlust gezeigt. Die mit Kaliumphosphonat behandelten Parzellen hätten im Durchschnitt einen 10 % bis 30 % geringeren Befall und damit einhergehend einen geringeren Ertragsverlust als die nur mit Kupfer behandelten Flächen aufgewiesen. Es könne also hinsichtlich eines späten Kaliumphosphonateinsatzes von einer „Notbremse“ gesprochen werden.

Im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle seien bei 70 ökologisch arbeitenden Betrieben durch die für den ökologischen Landbau zugelassenen Kontrollstellen sowie die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUF) Speyer Blattproben entnommen und auf Rückstände von Kaliumphosphonat untersucht worden. Bei zwei der 70 untersuchten ökologisch wirtschaftenden Betriebe hätten die Untersuchungsergebnisse auf einen nicht genehmigten Einsatz von Kaliumphosphonat im Jahr 2016 hingewiesen. Die betroffenen Flächen der Betriebe seien aus der Förderung für Ökoweinbau genommen worden.

Nach der Weinlese seien Rückstandsanalysen im Most durchgeführt worden. Dabei seien Kaliumphosphonatrückstände gefunden worden, was zu erwarten gewesen sei. Im konventionellen Weinbau seien für Kaliumphosphonat Rückstandshöchstgehalte von maximal 75 mg/Liter Most erlaubt. Diese Rückstandshöchstgehalte seien stets eingehalten worden. Auch bei spätem Einsatz, wenn höhere Rückstände zu erwarten seien als bei früherem, seien die Grenzwerte um ca. 50 % bis 80 % unterschritten worden. Die hergestellten Weine könnten also konventionell vermarktet werden.

Die Strategieversuche zu Kaliumphosphonat würden im Staatsweingut in Bad Kreuznach fortgeführt. Aus den behandelten Anlagen im Staatsweingut und den im letzten Jahr teilnehmenden Betrieben würden ab der Blüte Blattproben genommen, um festzustellen, ob Rückstände in den Reben vorhanden, wie hoch sie seien und wie sie sich im Verlauf der Saison entwickelten. Wenn die Rückstände unbedeutend seien, könne die Umstellungszeit durch den Mitgliedstaat verkürzt werden. Die Ernte 2017 könne im positiven Falle wieder als Ökowein vermarktet werden. Im negativen Falle müsse noch ein weiteres Jahr gewartet werden.

Herr Vors. Abg. Schmitt bedankt sich für den Bericht und bittet um den Sprechvermerk, was von **Herrn Staatssekretär Becht** zugesagt wird.

Frau Abg. Schneider bittet um Auskunft, wann die Entscheidung getroffen werde, ob der Ökostatus aberkannt werde.

Um Wiederholung werde gebeten, wie viele Betriebe getestet worden seien und bei wie vielen Kaliumphosphonat ohne Genehmigung eingesetzt worden sei.

Herr Staatssekretär Becht antwortet, bei 70 ökologisch arbeitenden Betrieben seien im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle Blattproben entnommen und auf Rückstände von Kaliumphosphonat untersucht worden. Bei zwei der 70 ökologisch wirtschaftenden Betriebe hätten die Untersuchungsergebnisse auf einen nicht genehmigten Einsatz von Kaliumphosphonat hingewiesen.

Frau Abg. Blatzheim-Rögler möchte geklärt wissen, wie gering die Rückstände sein müssten, damit sie als unbedeutend gelten würden und die Ernte 2017 wieder als Ökowein vermarktet werden könne.

Herr Dr. Hofmann (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) erläutert, derzeit befänden sich die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die an dem Großversuch teilgenommen hätten, in einem Abstimmungsprozess.

Nach bisherigen Erkenntnissen werde davon ausgegangen, dass sich der Wert – angesichts der Rückstandshöchstgehalte nach der Höchstmengenverordnung von maximal 75 mg/Liter Most im konventionellen Weinbau – im Bereich von 5 mg/Liter bis 10 mg/Liter bewegen werde.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Caspary (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) ergänzt, die Frage, wann mit Entscheidungen für die Winzer zu rechnen sei, könne nicht mit Sicherheit beantwortet werden. In drei bis vier Wochen würden die Proben abgeschlossen sein. Die Ergebnisse würden über den Bund der EU-Kommission vorgelegt. Dort müsse die Entscheidung fallen, ob es sich um unbedeutende Rückstände handele. Davon hänge der weitere Verlauf ab.

Herr Vors. Abg. Schmitt bittet darum, bei Vorliegen der Ergebnisse diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte von Herrn Vors. Abg. Schmitt sagt Herr Staatssekretär Becht zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/923 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Pacht für Äcker und Rebflächen stark gestiegen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1046 –

Herr Abg. Dr. Böhme legt dar, das Statistische Landesamt habe am 11. Januar mitgeteilt, dass die Pacht für Acker- und Rebflächen in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt um 18 Euro bzw. 9 % auf einen neuen Höchststand gestiegen sei.

Unter den Rahmenbedingungen einer Null-Zins-Politik werde Ackerland mehr und mehr zu einem Spekulationsobjekt. Zudem sei es interessant für große Agrargesellschaften und Biogasanlagen.

Es habe, auch in anderen Bundesländern, verschiedene Versuche gegeben, die Pachtpreise einzudämmen. Niedersachsen sei mit dem Agrarstruktursicherungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht leider gescheitert.

Zu fragen sei, ob eine Möglichkeit gesehen werde, gegen diesen Trend vorzugehen bzw. ihn abzumildern.

Herr Staatssekretär Becht informiert, der landwirtschaftliche Bodenmarkt sei in den letzten Jahren verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Dies gelte sowohl für den Kauf wie auch für die Pacht landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Diese Tatsache hänge mit dem deutlichen Anstieg der Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen in den letzten Jahren zusammen. Insoweit deckten sich die Beobachtungen.

Die Diskussion in der Öffentlichkeit werde durch die bundesweit deutliche Zunahme von Aktivitäten nicht landwirtschaftlicher Investoren auf dem Markt verstärkt. Diese hätten den Markt in den letzten Jahren zur Vermögensanlage genutzt, was an sich nicht verwerflich sei.

Die Rolle dieser Investoren auf dem Bodenmarkt sei jedoch oft sehr unglücklich gewesen. Sie hätten die Preise in die Höhe getrieben und mit viel Kapital den Bodenmarkt beeinflusst. Das bekannteste Negativbeispiel sei die KTG Agrar, die innerhalb weniger Jahre Flächen in einem Umfang von ca. 36.000 ha in Deutschland gekauft oder gepachtet und ihr Handeln mit teilweise merkwürdigen Praktiken verbunden habe.

Die KTG sei nun in Konkurs gegangen. Das Insolvenzverfahren sowie andere Verfahren gegen die KTG liefen derzeit.

Deswegen lasse die Meldung des Statistischen Landesamtes aufhorchen. „Pacht für Äcker und Rebflächen stark gestiegen“ laute die Überschrift. In Rheinland-Pfalz hätten laut der Meldung die Pachtentgelte für landwirtschaftliche Flächen im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht.

Für Rheinland-Pfalz bestehe aufgrund dieser Meldung kein besonderer Anlass zur Sorge. Politische Konsequenzen seien daraus nicht zu ziehen. Bei Betrachtung der Zahlen und Entwicklungen auf dem Bodenmarkt könne keine ungewöhnliche Entwicklung festgestellt werden.

Seit 1971 lägen Zahlen zur Pachtpreisentwicklung vor. Diese stammten aus den alle drei Jahre stattfindenden Agrarstrukturerhebungen sowie aus der Landwirtschaftszählung, die 2010 letztmals stattgefunden habe.

Pacht- und Kaufpreise seien im Zeitablauf regelmäßig angestiegen, sodass bei der Vorstellung neuer Zahlen immer ein neuer Höchststand festzustellen sei. Dies sei nicht ungewöhnlich. Im bundesweiten Vergleich liege Rheinland-Pfalz nach wie vor eher im unteren Bereich zwischen den anderen westdeutschen Ländern und den ostdeutschen Ländern.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Nichtsdestotrotz sei der Bodenmarkt ein besonderer Markt, auf den besonderes Augenmerk gerichtet werde. Nach Jahren relativ stabiler Kaufwerte der landwirtschaftlichen Grundstücke sei seit etwa 2007 eine erhebliche Preissteigerung auf dem deutschen Bodenmarkt zu beobachten. Die Ursachen hierfür lägen in Ostdeutschland. Dort sei es zu einem teilweise drastischen Anstieg der Kauf- und Pachtpreise gekommen. Dies habe zu einer Diskussion um bodenmarktpolitische Zielsetzungen in Bund und Ländern, in der Landwirtschaft und bei den politischen Entscheidungsträgern geführt.

Vor diesem Hintergrund sei im Jahr 2014 durch die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik (BLAG) beschlossen worden. Die Arbeitsgruppe habe den Auftrag gehabt, ein Zielsystem für die Bodenmarktpolitik zu entwickeln und daraus abgeleitete Handlungsoptionen unter besonderer Berücksichtigung des bodenrechtlichen Instrumentariums zu erarbeiten.

Rheinland-Pfalz sei in der Arbeitsgruppe vertreten gewesen und habe an dem Endbericht aktiv mitgewirkt. Dieser Endbericht, der gerne zur Verfügung gestellt werden könne, sei von der Frühjahrsagrarministerkonferenz 2015 zur Kenntnis genommen worden. In Rheinland-Pfalz sei der Bericht mit den Landwirtschaftsverbänden und der Landwirtschaftskammer diskutiert worden. Diese sähen in diesem Zusammenhang derzeit ebenfalls keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Der Flächenbedarf durch nicht landwirtschaftliche Investoren spiele in Rheinland-Pfalz nach wie vor eine sehr untergeordnete Rolle und trete allenfalls punktuell auf.

Im Antrag der AfD-Fraktion werde nach staatlichen Handlungsmöglichkeiten gefragt. Eine zentrale Aussage der genannten Arbeitsgruppe sei es gewesen, dass die Verteilung der Pacht- und Eigentumsfläche grundsätzlich über den Markt zu erfolgen habe. Eine staatlicherseits beeinflusste Mengen- und Preispolitik werde für nicht zielführend gehalten.

Die Vertreter der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft seien sich einig gewesen, dass keine neuen Lenkungsinstrumente oder andere Eingriffe in den Markt notwendig seien. Wichtiger als neue Regelungen sei die konsequente Anwendung der zur Gestaltung des Bodenmarktes vorhandenen Instrumente wie zum Beispiel des Grundstücksverkehrsgesetzes oder des Landpachtverkehrsgesetzes.

Herr Vors. Abg. Schmitt bedankt sich für den Bericht.

Der Antrag – Vorlage 17/1046 – hat seine Erledigung gefunden.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 5 der Tagesordnung:

Umsetzung des rheinland-pfälzischen „Entwicklungsprogramms Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) – Ex-post-Bewertung nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/1088 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/1088 –
Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Keine Schulmilch ab Schuljahr 2017/18

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1327 –

Herr Abg. Dr. Böhme führt aus, zu diesem Thema habe es bereits eine Kleine Anfrage der CDU von Frau Abgeordneter Schneider gegeben. In der Antwort auf die Kleine Anfrage werde deutlich, das Fördervolumen für Schulobst und Schulmilch werde zum nächsten Schuljahr von 3 Millionen Euro auf 2,1 Millionen Euro sinken. Der Anteil der Schulmilch werde jedoch von 50.000 Euro auf über eine halbe Million Euro erheblich steigen.

Dies führe zu der Frage, wie die Landesregierung das Programm ausgestalten wolle. Die Frage werde vor dem Hintergrund der häufigen Diskussionen, wie den Milchbauern geholfen und der Milchabsatz gesteigert werden könne, in diesem Ausschuss gestellt.

Im Ausschuss sei über den Milchexport gesprochen worden. Zu diesem Thema sei die Regierung bereits mit Auslandsreisen nach China tätig geworden. Auch im Inland solle der durch Milch generierte Umsatz gesteigert werden.

Die bisherige Frischmilchversorgung sei aufgrund der benötigten Kühlkette nur in 10 % der Einrichtungen möglich gewesen. Nun solle H-Milch eingesetzt werden.

Es stelle sich die Frage, ob die Programme parallel laufen und von der Landesregierung weitere Anstrengungen zur Steigerung des Milchabsatzes im Land unternommen werden könnten.

Gefragt werde weiterhin, ob nach dem angekündigten Rückzug der Firma FrieslandCampina regionale Anbieter in das Programm einbezogen werden könnten.

Frau Cleres-Thein (Sachbearbeiterin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) gibt bekannt, die Pressemitteilung „Keine Schulmilch ab dem Schuljahr 2017/2018 für Kinder in Rheinland-Pfalz“ habe auch die Landesregierung überrascht. Diese Pressemitteilung sei schlichtweg falsch.

Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/2694 – der Abgeordneten Christine Schneider (CDU) zum Thema Schulmilch sei betont worden, dass Rheinland-Pfalz weiterhin am EU-Schulprogramm mit beiden Komponenten, Schulmilch und Schulobst und -gemüse, teilnehme.

Das Schulmilchprogramm werde in Rheinland-Pfalz fortgesetzt. Ziel sei es, mit dem von der EU bereitgestellten Mittelvolumen deutlich mehr Kinder zu erreichen.

Schulmilch und Schulobst und -gemüse seien bisher als zwei voneinander getrennte EU-Programme mit unterschiedlichen Vorgaben und Budgets durchgeführt worden.

Das Schulmilchprogramm gebe es bereits seit 1977. Das Land beteiligte sich seit Jahren an diesem Programm, und dies in regional unterschiedlichem Umfang. Im laufenden Schuljahr 2016/2017 nähmen am Schulmilchprogramm 128 Schulen und 286 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten teil. Dies entspreche einem Anteil von knapp 8 % aller Schulen und 11,3 % der Kitas in Rheinland-Pfalz.

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm gebe es erst seit 2009. Es sei zunächst für alle Grund- und Förderschulen im Land verpflichtend eingeführt worden. Seit 2013 sei die Teilnahme für die Schulen freiwillig. Gleichzeitig sei das Programm auf Kitas ausgeweitet worden.

Am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm beteiligten sich landesweit aktuell 1.015 Grund- und Förderschulen sowie 1.937 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten. Dies entspreche einem Anteil von über 90 % der Schulen und rund 75 % der Kitas in Rheinland-Pfalz.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Ab dem Schuljahr 2017/2018 würden die beiden bisher getrennten Förderprogramme für Schulmilch und Schulobst und -gemüse zu einem EU-Schulprogramm zusammengefasst. Damit gingen Änderungen bzw. Klarstellungen bezüglich der Vorgaben für die Umsetzung in den Ländern einher, die auch in Rheinland-Pfalz berücksichtigt würden.

So werde in Rheinland-Pfalz wie beispielsweise auch in Bayern und Baden-Württemberg im Rahmen des EU-Schulprogramms nur noch die pure Trinkmilch an die Kinder verteilt werden. Die Nachfrage der Schulen und Kitas nach Milchprodukten wie Joghurt und/oder Quark sei derzeit so verschwindend gering, dass das neue Schulmilchprogramm zunächst mit der puren Trinkmilch begonnen werden solle.

Im Rahmen von ernährungsbildenden pädagogischen Begleitmaßnahmen würden auch Milchprodukte wie Naturjoghurt und/oder Quark berücksichtigt. Steige generell die Nachfrage nach diesen Produkten, werde die regionale Strategie überprüft und gegebenenfalls angepasst, um im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets die Produkte berücksichtigen zu können.

Generell gelte, in Rheinland-Pfalz werde entsprechend den EU-Vorgaben ab dem Schuljahr 2017/2018 keine Milch und Milchprodukte mit Zusätzen verteilt. Der Verordnung (EU) 2016/791 vom 11. Mai 2016 sei in Art. 23 Abs. 6 zu entnehmen:

„Die im Rahmen des Schulprogramms verteilten Erzeugnisse dürfen keine der folgenden Zusätze enthalten:

- a) Zusätze von Zucker,
- b) Zusätze von Salz,
- c) Zusätze von Fett,
- d) Zusätze von Süßungsmitteln,
- e) Zusätze der in der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten künstlichen Geschmacksverstärker E 620 bis E 650.“

Die in Rheinland-Pfalz am Schulmilchprogramm teilnehmenden Einrichtungen bestellten schon bisher überwiegend pure Trinkmilch, entweder Frischmilch oder H-Milch.

Die Strategie zur Umsetzung des neuen EU-Schulprogramms mit den Komponenten Schulmilch und Schulobst und -gemüse werde derzeit ausgearbeitet, sodass ab dem Schuljahr 2017/2018 eine reibungslose Durchführung erfolgen könne.

Neben der Änderung bezüglich der Auflagen für die verteilte Milch habe die EU die Fördermöglichkeiten deutlich verbessert. Bisher habe es für Schulmilch nur eine EU-Beihilfe in Höhe von 18 Cent/Liter gegeben, mit der die Abgabe verbilligt worden sei. Für Schulmilch habe seitens der Eltern bzw. Schul- oder Kitaträger ein Kostenbeitrag geleistet werden müssen. Im Rahmen des EU-Schulprogramms könne die Abgabe der Milch künftig kostenlos erfolgen.

Insbesondere aufgrund dieser Änderung gehe die Landesregierung von einer steigenden Nachfrage vor allem der Kitas, aber auch der Grund- und Förderschulen an der Komponente Schulmilch aus.

Für Schulmilch sei bisher nicht mit auf Länder oder Mitgliedstaaten verteilten Budgets gearbeitet worden. In der Vergangenheit seien in Rheinland-Pfalz jährlich deutlich weniger Mittel verausgabt worden, zuletzt 2015 knapp 65.000 Euro, ausschließlich EU-Mittel.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 stünden mit rund 500.000 Euro für Schulmilch insgesamt deutlich mehr Mittel zur Verfügung. Sie ermöglichten deswegen eine Ausweitung der Belieferung mit Schulmilch.

Bei der Umsetzung des neuen EU-Schulprogramms sollten die bestehenden Strukturen möglichst erhalten bleiben. Die Teilnahme am Schulmilchprogramm sei den Kitas, Grund- und Förderschulen freigestellt. Wenn aufseiten der Einrichtungen und der Lieferanten die lebensmittelhygienischen und kühltechnischen Voraussetzungen erfüllt würden, könnten die teilnehmenden Einrichtungen mit Frischmilch oder H-Milch, konventionell oder bio, beliefert werden.

Die Abgabe solle in Litergebinden erfolgen. Bisher würden rund zwei Drittel der im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms in Rheinland-Pfalz ausgelieferten Milch in dieser Gebindeform ausgeliefert.

Die bisher aktiven Schulmilchlieferanten könnten weiterhin in dieser Funktion an der Umsetzung des Programms mitwirken. Gehofft werde, darüber hinaus durch die Einbeziehung von Schulobstlieferanten in die Auslieferung von Schulmilch in Zukunft deutlich mehr Einrichtungen erreichen zu können. Die grundsätzliche Bereitschaft hierzu hätten mehrere Schulobstlieferanten erklärt.

Auch ortsnahe Molkereien oder bäuerliche Direktvermarkter könnten als Schulmilchlieferanten tätig werden, wenn sie sich an die Teilnahmebedingungen hielten. Ziel sei es, durch die Ausgestaltung der Teilnahmebedingungen auf Molkerei- und Lieferantenseite im Rahmen des Schulmilchprogramms den Anteil an Milch aus Rheinland-Pfalz deutlich zu erhöhen.

Rheinland-Pfalz werde sich bei der Umsetzung des Schulprogramms nicht an Hessen orientieren, da Hessen nur das Schulmilchprogramm, nicht aber das Schulobst- und -gemüseprogramm umsetze. In Rheinland-Pfalz würden landesweit beide Komponenten des Schulprogramms umgesetzt werden.

Das Land wolle die Kinder von klein auf für einen gesunden Lebensstil sensibilisieren. Deshalb würden künftig die bereits jetzt verpflichtend umzusetzenden ernährungsbildenden pädagogischen Begleitmaßnahmen zum EU-Schulprogramm mit den beiden Komponenten noch stärker im Fokus stehen.

Ziel der Landesregierung sei es, gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften und der Milchwirtschaft Kindern zu vermitteln, weshalb Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte in ihrer Ernährung so wichtig seien und welche ernährungsphysiologische Bedeutung diese Produkte für ihre körperliche Entwicklung und geistige Leistungsfähigkeit hätten.

Von einem Aus für die Schulmilch könne keine Rede sein. Rheinland-Pfalz werde weiterhin am EU-Schulprogramm teilnehmen.

Herr Vors. Abg. Schmitt bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Dr. Böhme bittet um Information, ob vonseiten der Landesregierung Unterstützung erfolgen könne, sodass mehr Schulen und Kindergärten an dem Programm teilnähmen. Denkbar sei eine Verbesserung der Schulausstattung in Bezug auf die Kühlketten oder eine Veränderung der Gebindegrößen, um den Direktverbrauch zu steigern. Die Anbieter des Schulessens könnten ermuntert werden, parallel Milch anzubieten.

Es werde gefragt, ob Überlegungen bestünden, wie das Budget vollständig ausgeschöpft werden könne sowie allgemeine Maßnahmen zur Förderung des Umsatzes und der gesunden Ernährung durchzuführen.

Frau Cleres-Thein gibt zur Antwort, grundsätzlich werde angestrebt, die Kitas sowie die Grund- und Förderschulen so weit wie möglich zu unterstützen. Bei Milch handele es sich um ein sehr sensibles Lebensmittel. Die entsprechenden Rahmenbedingungen in Bezug auf die Kühltechnik müssten für eine Teilnahme am Programm gegeben sein.

Eine ausführliche Studie beschäftige sich mit dem Schulmilchkonsum. Darin würden mehrere Studien zusammengefasst. Auch dort werde beschrieben, dass sich die Einführung der Schulmilch nicht einfach gestalte, da gerade in Schulen eine für das Produkt zuständige Person benötigt werde. Produktbestellungen und Kontrollen seien notwendig.

Es werde vonseiten des Ernährungsministeriums Wert darauf gelegt, nicht nur die Milch an die Kinder zu verteilen, sondern auch ernährungsbegleitende pädagogische Maßnahmen umzusetzen und die Wertschätzung für das Produkt Milch zu fördern.

Frau Abg. Schneider bittet um Bestätigung, die Umstellung von H-Milch auf Frischmilch sei keine Vorgabe der EU.

Herr Hardt (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) erläutert, offensichtlich seien die Informationen der Firma FrieslandCampina nicht korrekt gewesen und hätten für Missverständnisse gesorgt.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Auf Fachebene hätten Gespräche mit Vertretern dieses Unternehmens stattgefunden. Vonseiten des Landes sei nie der Wunsch nach einem Umstieg auf H-Milch geäußert worden. Die Hoffnung sei geäußert worden, durch den Gewinn von Schulobstlieferanten, die nicht über Kühlfahrzeuge verfügten, den Zugang zur Schulmilch erweitern und mehr Einrichtungen einbeziehen zu können.

Vermutlich werde es eine Reihe von Lieferanten geben, die bei einer Beteiligung am Programm dies im Wesentlichen durch das Angebot von H-Milch tun würden. Auf keinen Fall bedeute dies, dass es in Zukunft kein Frischmilchangebot mehr geben solle.

Frau Abg. Schneider fasst zusammen, der entscheidende Punkt liege also in der gemeinsamen Auslieferung der Milch mit dem Schulobstprogramm.

Die Vorgaben der Europäischen Union seien nur dann zwingend, wenn ein finanzieller Zuschuss gewünscht werde. Wenn in Rheinland-Pfalz die Meinung bestehe, künftig Kakao zum Erreichen derjenigen Kinder zu benötigen, die mit gesunder Ernährung noch nicht so vertraut seien, wäre das Umsetzen eines effektiven Schulmilchprogramms möglich. Für diesen Fall müsse allerdings auf den EU-Zuschuss verzichtet werden.

Herr Hardt äußert, vom Ressort her keine Aussagen zum Thema Kakao treffen zu können. Die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums liege bei der Umsetzung des Programms und organisatorischen Fragen.

Wenn versucht werden solle, Schulobstlieferanten zu gewinnen, werde das Programm in Rheinland-Pfalz effizienter gestaltet. Derzeit gebe es nur in einzelnen Teilen des Landes Schulmilchlieferanten. In weiten Teilen des Landes stehe dafür niemand zur Verfügung. Dies habe sicherlich mit der Komplexität des Programms zu tun. Es müsse mit den Einrichtungen und der zuständigen Behörde abgerechnet werden. Durch die künftig kostenlose Abgabe werde das Verfahren erleichtert.

Für die Verwaltung werde künftig womöglich aufgrund einer erhöhten Anzahl teilnehmender Einrichtungen mehr Aufwand anfallen. Insgesamt werde das Programm effizienter.

Es werde Zuversicht geäußert, die zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen zu können. Gerade im Kitabereich werde dies zu einer höheren Akzeptanz als die bisherigen Regelungen führen.

Frau Cleres-Thein ergänzt, es sei eine Verständigung erfolgt, nur pure Trinkmilch auszugeben. Ziel der Landesregierung sei es, die Kinder von klein auf für einen gesunden Lebensstil zu sensibilisieren. Die Kitas würden voraussichtlich vermehrt Schulmilch bestellen.

Es werde als sinnvoll erachtet, den Kleinsten die Grundnahrungsmittel ohne Zusatzstoffe zu präsentieren. Auch die Eltern sollten mitgenommen werden, sodass die Familien damit vertraut gemacht würden.

Bei der Abgabe von Kakaotränken in kleinen Gebinden komme das Problem der Müllentsorgung hinzu.

Herr Abg. Dr. Böhme unterstützt die Abgabe von Naturprodukten. Dies schließe die Abgabe anderer Produkte nicht aus. Das Angebot von Milchprodukten solle generell erhöht werden. Die Anbieter von Mittagessen könnten gefragt werden, wie eine Unterstützung erfolgen könne, sodass diese zusätzlich Kakao anböten. Bei Kakao handele es sich um ein Milchprodukt. Milch enthalte hochwertiges Eiweiß und viele Mineralien.

Gefragt werde, ob es vorstellbar sei, in dieser Hinsicht etwas in Gang zu bringen, sodass der Umsatz an Milch und Milchprodukten in den Schulen und Kindergärten gesteigert werde.

Es stelle sich die Frage, wo die Teilnahmebedingungen für die Lieferanten zu finden seien.

Frau Cleres-Thein antwortet, die Programme Schulmilch und Schulobst und -gemüse würden getrennt vom Mittagessen angeboten.

Herr Abg. Dr. Böhme führt aus, zusätzlich zu dem Schulprogramm sei eine kostenpflichtige Ausgabe von Getränken wie Milch und Kakao denkbar. Zu fragen sei, ob an dieser Stelle Maßnahmen zur Umsatzsteigerung ergriffen werden könnten.

Frau Cleres-Thein weist darauf hin, Milch und Kakao sollten nicht als Getränk, sondern als Lebensmittel betrachtet werden. Es stelle daher einen Trugschluss dar, diese als Getränk anzubieten.

Herr Hardt sagt, aktuell würden die konkreten Anforderungen an die Lieferanten definiert. In Rheinland-Pfalz werde es einen Preis geben, den der Lieferant, der Schulen und Kitas beliefere, mit der zuständigen Behörde abrechne. Wie bei Schulobst und -gemüse werde es bei der Belieferung konkrete Anforderungen bezüglich der Zeiten und des Lieferumfangs geben. Im Gegensatz zum Schulobst- und -gemüseprogramm handele es sich um geringere Anforderungen, da es sich nur um ein Produkt in den Varianten Frisch- und H-Milch sowie konventionell und bio handele. Technische Fragen beträfen die Fristen zu Zahlungsanträgen und Ähnliches.

Die Abwicklung erfolge, trotz der Kommunalisierung der Aufgabe vor einigen Jahren, bereits seit Längerem gebündelt über eine Kreisverwaltung im Rhein-Hunsrück-Kreis. Dieses für beide Seiten schlanke Verfahren solle beibehalten werden. Es belaste die kommunalen Verwaltungen nicht über Gebühr. Das entsprechende Know-how werde von einer Verwaltung vorgehalten, die die Abwicklung mit den Lieferanten übernehme.

Herr Abg. Dr. Böhme fragt nach, ob die preislichen Anforderungen so gestaltet seien, dass regionale Anbieter mitbieten könnten.

Herr Hardt gibt zur Antwort, die regionalen Anbieter schieden nicht aufgrund der preislichen Anforderungen aus. Von unabhängiger Seite sei eine Kalkulation erstellt worden, die die regionalen Milchpreise berücksichtige und regionalen Anbietern eine Möglichkeit eröffne.

In Rheinland-Pfalz gebe es im Wesentlichen zwei große milchverarbeitende Unternehmen. Mit diesen seien Ende des vergangenen Jahres Gespräche in der Hoffnung geführt worden, dass sie mit entsprechenden Konditionen in Bezug auf die Serviceleistung verstärkt in Zusammenarbeit mit Schulobstlieferanten in die Belieferung einbezogen würden.

Keine der beiden großen rheinland-pfälzischen Molkereien nehme am Schulmilchprogramm teil. Bei Campina handele es sich im Großen und Ganzen nicht um eine rheinland-pfälzische Molkerei, sondern streng genommen um eine niederländische.

Wünschenswert sei es, dass verstärkt Milch aus den beiden rheinland-pfälzischen Molkereien in das Schulmilchprogramm hineinfließe. Daneben gebe es Möglichkeiten für Direktvermarkter, zum Zuge zu kommen.

Die Vorgabe von Litergebinden anstelle von Kleinpackungen werde vermutlich den Zutritt für regionale Vermarkter erleichtern. Diese seien in der Regel nicht auf Kleinpackungen ausgerichtet.

Herr Abg. Steinbach möchte bestätigt wissen, das Schulmilchprogramm werde kostenneutral weitergereicht. Um Auskunft werde gebeten, wie die Finanzierung beim Schulobstprogramm aussehe und wie hoch der Landesanteil pro Einheit sei.

Herr Hardt informiert, im Unterschied zur bisherigen Regelung bei beiden Schulprogrammen werde die Finanzierung vollständig durch die EU übernommen. Aktuell stelle sich das Problem eines für beide Programme insgesamt gesehenen geringeren Budgets als die EU-Mittel im noch laufenden Schuljahr.

Hintergrund sei eine größere Teilnehmerzahl sowohl unter den EU-Mitgliedstaaten als auch unter den deutschen Bundesländern, eine Steigerung des Finanzierungsanteils durch die EU von 75 % auf 100 %, eine Beibehaltung der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme an EU-Mitteln in Höhe von 150 Millionen Euro für den Bereich Schulobst und -gemüse. Damit stünden in Deutschland insgesamt etwa 4 Millionen Euro bis 5 Millionen Euro weniger an EU-Mitteln für Schulobst und -gemüse bereit. Die reine EU-Finanzierung werde daher voraussichtlich nicht ausreichen. Diese Situation stelle sich auch in den anderen Bundesländern.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Etatmäßig seien die Mittel im Umweltministerium veranschlagt. Die Haushaltsansätze für 2017 einschließlich der Verpflichtungsermächtigung für 2018 würden ausreichen, um das Programm insbesondere im Bereich Schulobst und -gemüse im bisherigen Umfang fortzuführen. Möglicherweise müssten trotz der 100 %-Finanzierung durch die EU Landesmittel bereitgestellt werden.

Bei der Schulmilch stelle sich die Situation aufgrund der Verzehnfachung der Mittel anders dar. Selbst bei einer künftig kostenlosen Abgabe würden die EU-Mittel womöglich ausreichen.

Es werde Aufgabe der Bundesregierung sein, in den laufenden Gesprächen in Brüssel mit der EU-Kommission auf eine baldige deutliche Aufstockung des Budgets für Schulobst und -gemüse zu dringen. Nur so könne das Versprechen einer Finanzierung zu 100 % tatsächlich eingelöst werden.

Herr Abg. Billen möchte mit dem Vorurteil aufräumen, H-Milch enthalte Zusatzstoffe. Diese sei lediglich abgekocht. Erhitzte Milch habe einen anderen Geschmack als frische Milch, sei jedoch frei von Zusatzstoffen.

Zu fragen sei, ob es gelinge, einen Frischmilchlieferanten zu finden. Dieser müsse zertifiziert sein. Nicht überall sei ein solcher zu finden.

Bei Betriebsbesichtigungen von Molkereien mit Schulkindern würden Milchpackungen ausgegeben. Die frische Milch aus dem Tank dürfe nicht ausgegeben werden.

Als früher Verkostungen stattgefunden hätten, habe ein Kind zu viel Rohmilch getrunken und Durchfall bekommen. Unter Androhung einer Geldstrafe von 3.000 Euro sei es daraufhin verboten worden, den Kindern Frischmilch zu geben. Gefragt werde, ob diese Regelung wieder abgeschafft werden könne.

Jeder Tropfen Milch, der getrunken werde, helfe den Bauern und diene der Gesundheit der Menschen.

Frau Cleres-Thein gibt zur Antwort, es sei klar, dass H-Milch keine Zusätze enthalte. Es gehe um Zusätze wie Kakaopulver und Zucker.

Die Ausgabe von Frischmilch bei Molkereibesichtigungen falle in die Zuständigkeit der Lebensmittelüberwachungsbehörde. Die Antwort werde nachgereicht.

Auf Bitte von Herrn Abg. Billen sagt Frau Cleres-Thein zu, dem Ausschuss Informationen darüber zukommen zu lassen, ob im Rahmen von Molkereibesichtigungen mit Schulkindern wieder Rohmilchverkostungen ermöglicht werden können.

Der Antrag – Vorlage 17/1327 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

- a) **Frostschäden in Landwirtschaft und Weinbau**
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1357 –

- b) **Frostschäden in Landwirtschaft und Weinbau**
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1386 –

Herr Staatssekretär Becht berichtet, Frühjahrsfröste seien an und für sich nichts Außergewöhnliches. Die Eisheiligen vom 11. bis 15. Mai erinnerten seit jeher an die Gefahr von Frühjahrsfrösten. Laut der Bauernregel werde das milde Frühlingswetter erst mit Ablauf der „kalten Sophie“ am 15. Mai stabil.

Im Weinbau sei den Winzern bewusst, dass in bestimmten Lagen in aller Regel die Gefahr solcher Spätfröste größer als beispielsweise in geschützten Hanglagen sei. Trotzdem sei in diesem Jahr die Lage besonders dramatisch; denn das außergewöhnlich warme Wetter im März habe zunächst für ein extrem frühes Austreiben im Obst- und Weinbau gesorgt. Diese günstige Entwicklung sei durch die Fröste nun unterbrochen worden.

Durch den Spätfrost in der zweiten Aprilhälfte 2017 seien in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz erhebliche Schäden insbesondere in den Obstkulturen und Weinbergen, aber auch bei Ackerkulturen entstanden. Diese Schäden würden bei einer Vielzahl von Betrieben zu erheblichen finanziellen Belastungen durch Ernteauffälle, bei einzelnen Kulturen sogar von bis zu 100 % führen.

Nicht wenige Betriebe im Weinbau seien infolge des Peronosporabefalls im vergangenen Jahr damit binnen kurzer Zeit zum wiederholten Male betroffen. Sie stünden somit besonders unter wirtschaftlichem Druck.

Hinzugekommen seien teilweise massive Trockenschäden an Ackerkulturen und im Dauergrünland infolge ausbleibender Winter- und Frühjahrsniederschläge. Auch hier sei mit Ernteverlusten und dadurch bedingten Einkommenseinbußen zu rechnen, zumal auch die Niederschläge vom 6. und 7. Mai 2017 nicht ausreichend gewesen seien, um eine Besserung der Situation herbeizuführen.

Anlässlich einer weiteren Erhebung zu den Frostschäden in der letzten Woche sei mit etwa 60 % Ertragsausfall im Obstbau zu rechnen. Von den 4.563 Hektar im Land seien ein Drittel zwischen 50 % und 75 % und ein weiteres Drittel zwischen 75 % und 100 % geschädigt. Insbesondere das Steinobst sei im ganzen Land immens betroffen. Beerenobstkulturen seien weniger stark geschädigt.

Ertragsauffälle in der Landwirtschaft, zum Beispiel bei Raps und Getreide, könnten derzeit nicht endgültig beurteilt werden; vorläufig werde von unter 10 % landesweit ausgegangen. Bei Kartoffeln liege der geschätzte Ertragsausfall bei 20 %.

Im Weinbau sei eine seriöse Einschätzung der Frostschäden derzeit weiterhin nicht möglich. Der sichtbare Schaden an den jungen Trieben variere stark, je nach Lage und Rebsorte, und reiche mancherorts bis zum Totalausfall. Die Weinbauexperten vor Ort seien derzeit dabei, sich einen belastbaren Überblick zum Umfang des Schadens zu verschaffen.

In einer zweiten Erhebung der Dienststellen mit Stand vom 9. Mai 2017 seien ca. 12.000 Hektar stark, 15.000 Hektar mittel und 15.000 Hektar leicht geschädigt.

Im Verhältnis zu anderen Kulturen sei die Rebe in der Lage, über den Austrieb sogenannter Beiaugen Schäden auszugleichen. Teilweise trügen diese Triebe Trauben und kompensierten einen Teil des Ertragsausfalls. Insbesondere in teilgeschädigten Anlagen könne der Verlust bis zur Ernte zum Beispiel durch größeres Traubengewicht vollständig kompensiert werden. Dies hänge sehr stark vom weiteren Witterungsverlauf ab.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Landesregierung habe folgende Maßnahmen zur Hilfe für geschädigte Betriebe veranlasst: Mit Schreiben vom 27. April 2017 habe sich Herr Staatsminister Dr. Wissing mit der Bitte an die Finanzministerin gewandt, frostgeschädigten Weinbau- und Obstbaubetrieben mit steuerlichen Entlastungsmaßnahmen zu helfen. Frau Staatsministerin Ahnen habe mit Schreiben vom 3. Mai 2017 zugesichert, dass die Finanzämter auf Antrag bestehende Ermessensspielräume ausschöpfen würden.

Durch die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) würden Liquiditätshilfen angeboten, die die wirtschaftliche Stabilität landwirtschaftlicher Unternehmen im Falle von Unwetterschäden stützen solle. Auch auf Initiative von Rheinland-Pfalz habe die LR diese Hilfen auf Frostschäden 2017 ausgeweitet.

Die Darlehensbedingungen lägen bei Betrieben, die in die günstigste Preisklasse A des bei Banken üblichen risikogerechten Zinssystems eingestuft würden, bei 1 % effektivem Jahreszins. Die Darlehenslaufzeit liege bei vier bis zehn Jahren.

Frostschäden zählten wie Hagel oder Dürre zu den widrigen Witterungsverhältnissen, für die nach den unionsrechtlichen Bestimmungen analog zu Naturkatastrophen Finanzhilfen des Landes nur nach existenzgefährdenden Schäden gewährt werden könnten.

Grundlage sei die „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarereignissen“, die aufgrund der Hochwasserereignisse 1996 erlassen worden sei. Ausschließlich bei nicht versicherbaren Schäden könnten Betriebe Finanzhilfen des Landes erhalten.

Für den Weinbau bestehe grundsätzlich die Möglichkeit der Versicherung gegen Spätfrost. Für den Obstbau sei die Sachlage nicht eindeutig; hier bestehe offensichtlich keine allgemeine Versicherungsmöglichkeit, und es bedürfe der Einzelfallprüfung.

Grundsätzlich müsse für den Betrieb eine außergewöhnliche Notlage vorliegen, damit die Elementarschadensregelung greife. Die Finanzhilfe sei im Zuschuss auf 10.000 Euro und maximal auf ein Drittel der festgestellten Schadenssumme begrenzt. Geschätzt müssten Haushaltsmittel von ca. 200.000 Euro bis 300.000 Euro bereitgestellt werden.

Im Weinbau forderten die berufsständischen Vertreter, kurzfristig ein Sonderantragsverfahren für die Umstrukturierung für frostgeschädigte Rebflächen zu eröffnen. Dies dürfte jedoch für die Betriebe kaum Erleichterung bringen. Die Betriebe erhielten meist zu so einem späten Zeitpunkt kein ausreichendes Pflanzgut der von ihnen gewünschten Rebsorten mehr.

Es dürften nur Rebanlagen gefördert werden, die in den vergangenen zehn Jahren nicht mit Umstrukturierungsmitteln wiederbepflanzt worden seien. Vom Frost seien insbesondere die jungen Anlagen betroffen. Im Land würde Personal bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) und den Kreisverwaltungen gebunden, die bereits ausgelastet seien.

Den Betrieben könne nicht das wirtschaftliche Risiko abgenommen werden. Sie würden aber auch nicht alleine gelassen. Geprüft werde zum Beispiel, wie den Betrieben bei der Dokumentation der Schäden geholfen werden könne.

Herr Staatsminister Dr. Wissing plädiere dafür, das Thema der Elementarschadenversicherung nochmals auf den Tisch und auf den Prüfstand zu bringen. Dabei werde es eher darum gehen, mit der Versicherungsbranche das Angebot an Policen zu überprüfen, weniger um direkte Zuschüsse für die Betriebe zu den Versicherungsprämien.

Die gehäuft wiederkehrenden außergewöhnlichen Witterungsbedingungen würden ferner zum Anlass genommen, in einer Expertengruppe der Agrarverwaltung Möglichkeiten der Anpassung der Produktion und der Unterstützung der Wirtschaft im Zuge der sich ändernden Klimabedingungen zu erarbeiten. Dabei seien mittelfristige Optionen, zum Beispiel die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen, in Erwägung zu ziehen.

Die Vegetation habe in diesem Jahr einen schwierigen Start gehabt. Der weitere Witterungsverlauf werde zeigen, inwieweit die Natur die Verluste ausgleichen könne.

Die Landesregierung werde die ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen einsetzen, um den betroffenen Betrieben eine Unterstützung zu bieten.

Herr Vors. Abg. Schmitt bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Steinbach weist darauf hin, im Plenum habe bereits eine Aussprache zu diesem Thema stattgefunden. Insbesondere die Obstbauern seien von den Frostnächten beeinträchtigt worden. Teilweise gebe es vernichtende Ernteprognosen mit Ausfällen von 90 % und mehr. Besonders betroffen sei das Steinobst.

Es werde als wichtig empfunden, die Branche nicht allein zu lassen. Angestrebt werde ein Maßnahmenmix, der das ganze Portfolio an Möglichkeiten überprüfe und zur Verfügung stelle. Es gehe um steuerliche und Liquiditätshilfen sowie Elementarversicherungen, Kulturschutzeinrichtungen und weiterhin qualitativ hochwertige Beratung.

Der Anbau und die Pflanzarten könnten, wo möglich, an geänderte Klimaprognosen angepasst werden.

Für die heimische Landwirtschaft sei es wichtig, auch kleinere Nischen wie den Anbau der Obstbauern langfristig zu erhalten.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler geht auf die Bemerkung ein, bei erfrorenen Trieben wüchsen Beiaugen, die möglicherweise für einen gewissen Schadensausgleich sorgten. Dies sei von Winzern anders geschildert worden. Womöglich gebe es regionale Unterschiede. In Gesprächen sei ein Ausgleich durch neue Trauben mit einer Ernte noch in diesem Jahr als unwahrscheinlich eingeschätzt worden.

Auch die Forschung, für die Mittel bereitgestellt werden müssten, beispielsweise für frostsicheres Pflanzgut, solle verstärkt werden.

Im Gespräch mit Obstbauern sei die Möglichkeit genannt worden, Pflanzen mittels Beregnung durch einen vorbeugenden Frost zu schützen. Die betroffenen Obstbauern hätten beklagt, dazu teures Trinkwasser nutzen zu müssen. Es sei die Frage aufgekommen, ob Brunnen zur Verfügung gestellt werden könnten und in dieser Hinsicht unterstützende Maßnahmen des Ministeriums geplant seien. Gerne könne eine Antwort nachgereicht werden.

Festgestellt werde, ein Bemühen um die Abmilderung der Symptome werde nicht ausreichen. Maßnahmen bezüglich der Klimaerwärmung mit Wetterereignissen wie Starkregen oder Frost seien zu treffen.

Gebeten werde um den Sprechvermerk.

Herr Staatssekretär Becht sichert den Sprechvermerk zu.

Bei den Maßnahmen in Bezug auf Forschung, Frostresistenzen und klimatische Folgen handele es sich um Daueraufgaben, die in den Landes- und Bundesforschungsanstalten bis hin zu den DLR mit überwacht würden. Sie gehörten unabhängig von Spontanereignissen in das Portfolio dieser Institutionen.

Die Beiaugen hingen stark von der Rebsorte ab. Neben der Beiaugenbildung sei eine Kompensation durch eine Volumenvergrößerung genannt worden. Natürliche Regenerationsprozesse seien weiterhin zu berücksichtigen.

Das EULLE-Programm, für das das Ministerium zuständig sei, stufe die Maßnahmen durch Beregnung und Kulturschutzvorrichtungen als förderungswürdig ein. Bei der Beregnung solle zudem die Förderkulisse verbessert werden. Weitere Informationen könnten auf Wunsch übermittelt werden.

Ein Maßnahmenmix sei erforderlich. Es bestehe Offenheit gegenüber guten Ideen. In alle Richtungen würden Ideen weiterentwickelt und Maßnahmen ergriffen.

Herr Abg. Dr. Böhme geht auf die Versicherungen ein. Herr Abgeordneter Zehfuß habe in einem Gespräch darauf hingewiesen, dass die Versicherungen immer nur eine einzelne Kulturart versicherten. Dies stelle ein Problem dar, wenn sehr oft Schäden im Obstbau aufträten und die Anbaufläche relativ

gering sei. Außerdem seien die Versicherungsprämien recht hoch, wenn überhaupt eine Versicherung angeboten werde.

Es stelle sich die Frage, ob mit der Versicherungswirtschaft gesprochen werden könne und die Entwicklung anderer Tarife bzw. eine Unterstützung von staatlicher Seite für die häufig betroffenen Kulturarten mit geringem Anbauumfang denkbar sei.

Herr Staatssekretär Becht erklärt, die staatliche Intervention und Gestaltung derartiger Modelle werde als Ultima Ratio angesehen.

Hinsichtlich der Versicherungswirtschaft würden zuerst privatwirtschaftliche Lösungswege in Betracht gezogen. Dort gebe es Verschiebungen und Schwierigkeiten in Bezug auf die Schadenslagen und die einzelnen betroffenen Fruchtarten. Daher werde sich insbesondere dafür eingesetzt, die Mehrgefahrenversicherungen in den Vordergrund zu rücken.

Er habe an der Amtschefkonferenz zu Anfang des Jahres sowie an der Agrarministerkonferenz teilgenommen. Vieles befinde sich noch im Fluss. Es könne nicht nach vorne geprescht werden. Viele ordnungspolitische Probleme, gerade bezüglich der Elementarschadenversicherung und der Förderung von Prämien, hingen damit zusammen. Das Thema werde bei der Frage der Fortentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der nächsten Periode im Auge behalten. Dort werde es heftig diskutiert und berücksichtigt.

Die Position von Herrn Abgeordneten Zehfuß zu diesem Punkt sei ihm bekannt. Eine Bezuschussung zur Elementarschadenversicherung im Rahmen der ersten Säule werde diskutiert.

Herr Staatsminister Dr. Wissing habe ein dialoghaftes Einwirken auf die Versicherungswirtschaft im Auge. Die Angebote der Versicherungswirtschaft sollten abgestimmt und praxisgängiger gemacht werden. Im Dialog sollten Fortschritte hinsichtlich der Einzelversicherungen gemacht werden. Weiterhin werde die Mehrgefahrenversicherung und die Weiterentwicklung der GAP betrachtet.

Frau Abg. Schneider äußert Verständnis dafür, in neuen Regierungskonstellationen einige Dinge anders als in vergangenen Legislaturperioden zu vertreten.

Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler fordere jedoch als Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Landesregierung eine Optimierung der Bewässerung und den Bau von Brunnen. Dabei hätten der grüne Staatssekretär und Frau Staatsministerin Höfken in der vergangenen Legislaturperiode alles unternommen, um die Bewässerung in Rheinland-Pfalz zu optimieren.

Zudem fordere Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler, in der Forschung auf frostresistente Rebsorten abzielen. Die grüne Staatsministerin und der grüne Staatssekretär hätten in Neustadt bei der RLP AgroScience transgene Rebenforschung und die Zusammenarbeit mit in diesem Bereich tätigen Wissenschaftlern untersagt. Dies werde moniert.

Eine Elementarschadenversicherung sei bisher an der Justizministerkonferenz gescheitert. In der Vergangenheit habe es massive rechtliche Bedenken gegeben. Daran habe sich nichts geändert. Zu fragen sei, wie das weitere Vorgehen der Landesregierung im Bereich der Justizministerkonferenz hinsichtlich der geäußerten Bedenken aussehe.

Geplante Maßnahmen im Bereich der Beregnung seien angesprochen worden. Gebeten werde um eine Zusammenstellung der Fördermöglichkeiten, Fördersätze und Informationen zur Antragstellung in diesem Bereich, sodass die Informationen weitergegeben werden könnten. Gerade im Obstbau habe sich gezeigt, die Bewässerung sei das effektivste Mittel, um entsprechende Erfolge zu erzielen. Gerne könnten diese Informationen nachgeliefert werden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Staatssekretär Becht**, ob die Elementarschadenversicherung oder die Elementarschadensregelung gemeint sei, bekräftigt **Frau Abg. Schneider**, sich auf die Elementarschadenversicherung bezogen zu haben.

Herr Staatssekretär Becht bestätigt, die Informationen nachzuliefern.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Caspary (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) kann sich nicht vorstellen, dass rechtliche Gründe gegen eine Förderung von Schadensversicherungen sprächen. Früher sei es mit EU-Mitteln im Weinbau so gemacht worden.

Die Branche habe sich damals dahin gehend geäußert, es handele sich nicht um ein sinnvolles Instrument; stattdessen solle eine Konzentration auf die Instrumente der Umstrukturierung, Investitionsförderung und des Marketings stattfinden. Nur aus diesen Gründen sei es damals aufgegeben worden.

Frau Abg. Schneider konkretisiert, es gehe um die Pflichtelementarschadenversicherung, die auf Bundesebene diskutiert werde.

Herr Staatssekretär Becht sagt zu, diesbezügliche Informationen sowie eine Zusammenstellung der Fördermaßnahmen nachzureichen.

Frau Blatzheim-Roegler macht deutlich, selbstverständlich sei die Forschung, auch an frostsicheren Pflanzen, sehr wichtig. Es sei sich bemüht worden, die Dienstleistungszentren gut auszustatten. Dies stehe dem, was in der vergangenen Legislaturperiode vertreten worden sei, nicht entgegen.

Es sei etwas anderes, wenn es um genveränderte Pflanzen gehe. Um in Richtung frostsichere Pflanzen zu forschen, sei keine Genveränderung notwendig.

Auf Bitte von Frau Abg. Blatzheim-Roegler sagt Herr Staatssekretär Becht zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte von Frau Abg. Schneider sagt Herr Staatssekretär Becht bezüglich der auf Bundesebene diskutierten Pflichtelementarschadenversicherung zu, dem Ausschuss Informationen zum weiteren Vorgehen der Landesregierung zukommen zu lassen und dabei insbesondere auf die im Rahmen der Justizministerkonferenz geäußerten rechtlichen Bedenken einzugehen.

Auf Bitte von Frau Abg. Schneider sagt Herr Staatssekretär Becht weiterhin zu, dem Ausschuss eine Zusammenstellung der derzeitigen und geplanten Fördermaßnahmen im Bereich der Beregnung einschließlich der Fördersätze sowie Informationen zur Antragstellung zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge – Vorlagen 17/1357/1386 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schutz von Bienen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1380 –

Herr Staatssekretär Becht bringt vor, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greife eine Berichterstattung des SWR vom 12. April 2017 auf. Darin sei die Ankündigung gemacht worden, dass ein Termin Anfang Mai mit Imkern, Bienenzüchtern und anderen Akteuren im Landwirtschaftsministerium stattfinden werde. Dieses Gespräch habe mittlerweile stattgefunden.

Die Zahl der Imkerinnen und Imker sowie der gehaltenen Bienenvölker habe sich erfreulicherweise in den vergangenen Jahren sowohl in Rheinland-Pfalz als auch bundesweit ständig erhöht. In Rheinland-Pfalz sei die Anzahl der Imkerinnen und Imker von rund 4.000 im Jahr 2010 auf über 5.400 im Jahr 2016 gestiegen. Gleichzeitig habe sich die Anzahl der gehaltenen Bienenvölker von rund 28.300 auf 35.200 erhöht. Eine vergleichbare Entwicklung habe sich auf Bundesebene vollzogen. Dies sei ein positiver und begrüßenswerter Trend.

Die Bienenhaltung unterliege wie kaum ein anderes Verfahren der Haltung von Nutztieren verschiedenen Umwelteinflüssen. Imker merkten dies an den jährlich schwankenden Honigerträgen und leider auch an den Verlusten an Bienenvölkern. Im Laufe des Winterhalbjahres 2016/2017 seien von einigen Imkern teilweise sehr hohe Verlustraten gemeldet worden. Aus diesem Grund seien am 4. Mai 2017 die Imkerverbände und betroffene Imker aus Rheinland-Pfalz zu einem Gespräch in das Landwirtschaftsministerium eingeladen worden. Die Inhalte und Ergebnisse dieses Gesprächs würden im Folgenden zusammengefasst dargelegt.

Das Fachzentrum für Bienen und Imkerei (FBI) des DLR Westerwald-Osteifel habe zu Ergebnissen der diesjährigen Frühjahrsumfrage zu den Winterverlusten 2016/2017 berichtet. Danach hätten sich 14.534 Imker aus Deutschland und angrenzenden EU-Ländern an der Online-Umfrage beteiligt. Deutschlandweit seien durchschnittlich 20 % und in Rheinland-Pfalz 16 % bis 17 % Verluste an Bienenvölker gemeldet worden.

Bemerkenswert für den letzten Winter seien die deutschlandweit hohen Verluste in Städten und stadtnahen Regionen. Im Norden von Rheinland-Pfalz seien die durchschnittlichen Verluste niedriger als im Süden. Auffällig seien 2016 laut Untersuchungen des FBI teilweise hohe Anteile an Tautrachten, also hohe Mineralstoffgehalte mit negativen Auswirkungen auf die Verdauung, sowie der hohe Nosemabefall gewesen. Nosemose sei ein parasitärer Einzeller und die häufigste Krankheit erwachsener Bienen.

In den letzten 20 Jahren, seit denen diese Umfrage durchgeführt werde, hätten die durchschnittlichen Völkerverluste zwischen 9 % und 28 % geschwankt. Im Winter 2015/2016 hätten die Verluste 9,5 % und im Jahr davor 22,3 % betragen. Die durchschnittlichen Verluste in diesem Jahr seien also nicht außergewöhnlich und lägen in der bisherigen Schwankungsbreite.

Die anwesenden Imker hätten von sehr unterschiedlichen Verlustraten in ihren jeweiligen Imkereien berichtet. Teilweise seien bei in der gleichen Region oder unmittelbaren Nachbarschaft gelegenen Imkereien gar keine Bienenvölkerverluste, teilweise aber auch bis zu 90 % aufgetreten. Angewendet worden seien teilweise verschiedene Verfahren der Varroabekämpfung. Inwieweit diese als ursächlich für die unterschiedlichen Verlustraten anzusehen seien, sei nicht bekannt. Ein Einfluss dürfe jedoch vorhanden sein.

Geschildert und diskutiert worden seien auch besondere Auffälligkeiten im Jahr 2016, die wahrscheinlich negative Einflüsse auf die Entwicklung der Bienenvölker ausgeübt hätten. Dazu hätten ein extremer Witterungsverlauf mit Kälte und Nässe im Frühsommer sowie sehr heißen, trockenen Phasen im August gehört und in der Folge eine mangelnde Nahrungsversorgung mit Pollen und Nektar, ein hoher Anteil an Tautrachten, sogenannte Fruchthonige – also die Aufnahme von Fruchtsäften überreifer Früchte anstatt von Nektar – und das „Abfliegen“ der Bienen, wenn die Bienen also den Bienenstock verließen und nicht zurückkehrten.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Angaben der Imker ließen wahrscheinliche Ursachen für die sehr unterschiedlichen Verlustraten erkennen. Es ergäben sich daraus keine Hinweise, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ursächlich sein könnte.

In einem weiteren Bericht zu den Zielen und Ergebnissen des Deutschen Bienenmonitorings (DeBiMo) habe das Bieneninstitut Untersuchungen zu Bienenkrankheiten und Rückständen – Pflanzenschutzmittel und andere unerwünschte Stoffen in Pollen, dem sogenannten Bienenbrot – in Rheinland-Pfalz und Deutschland erläutert.

In 96 % der Proben von Bienenbrot sei mindestens ein Rückstand an unerwünschten Stoffen, also Pflanzenschutzmittelrückstände oder Rückstände von anderen unerwünschten Stoffen, festgestellt worden. Durchschnittlich seien sieben bis acht verschiedene Rückstände von unerwünschten Stoffen nachgewiesen worden. In einer Probe seien 34 verschiedene Rückstände enthalten gewesen. Insgesamt hätten die Nachweise überwiegend im Spurenbereich gelegen. In Einzelfällen seien höhere Wirkstoffkonzentrationen nachgewiesen worden.

Die Ergebnisse zur Wintersterblichkeit hätten eine gute Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus der Online-Umfrage gezeigt. Auffällig gewesen seien im Jahr 2016 die geringen Mengen an Bienenbrot in den Bienenstöcken.

Das DeBiMo belege eine hohe Abhängigkeit der Bienenvölkerverluste von der Varroabelastung. Nach den Untersuchungsergebnissen gebe es keine Belege dafür, dass die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Bienenbrot ursächlich für die Winterverluste an Bienenvölkern seien.

In der Besprechung seien verschiedene Maßnahmen zur Minderung von Verlusten an Bienenvölkern behandelt worden.

Die Imkerei, die im Jahr 2016/2017 von besonders hohen Völkerverlusten betroffen gewesen sei, werde in das DeBiMo aufgenommen.

Anlässlich der Nieder-Olmer-Agrartage im Jahr 2018 sollten Themen behandelt werden, die den Schutz von Bienen betreffen.

Ein runder Tisch mit Bauern und Winzerverbänden sowie den Imkerverbänden werde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem FBI initiiert.

Das Ministerium habe an die Imker appelliert, jeden Verdacht von Bienenschäden durch Pflanzenschutzmittel direkt an die für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zuständige Stelle zu melden.

Vonseiten der Imker werde um finanzielle Unterstützung für eine wissenschaftliche Vortragsveranstaltung zu den Ursachen der Bienenvölkerverluste gebeten. Weiterhin werde ein Pflanzenschutzmittelkatalog gefordert, in das von den Anwendern flächenbezogen alle Pflanzenschutzmittelanwendungen eingetragen werden sollten.

Mit dem Anbau verschiedener Kulturarten trügen die Landwirte zur Nahrungsversorgung, das heißt zur Tracht, der Bienenvölker bei. Die Bienen leisteten einen großen Beitrag zur Erhaltung einer artenreichen Natur- und Kulturlandschaft und ermöglichten einen Mehrertrag bei bestimmten Kulturpflanzen wie beispielsweise Raps oder Obst.

In die Gemeinsame Agrarpolitik für die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020 sei das „Greening“ der ersten Säule mit den drei Komponenten Anbaudiversifizierung, Dauergrünlanderhaltung und Flächennutzung im Umweltinteresse aufgenommen worden. Diese Maßnahmen trügen dazu bei, das Nahrungsangebot für Haus- und Wildbienen sowie andere Insektenarten zu verbessern.

Maßnahmen der zweiten Säule der Agrarförderung umfassten ein breites Spektrum landesspezifischer Maßnahmen. Insbesondere der ökologische Landbau, die Anlage von Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau und die vielfältigen Kulturen im Ackerbau trügen dazu bei, den Lebensraum und das Nahrungsangebot für Bienen zu verbessern. Bereits im vergangenen Jahr hätten in Rheinland-Pfalz rund

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

1.200 Betriebe mit 53.000 Hektar an der Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise teilgenommen. Auf rund 1.400 Hektar seien Saum- und Bandstrukturen angelegt worden.

Beginnend im Jahr 2013 sei in Rheinland-Pfalz erstmalig die neue Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ angeboten worden, bei der insbesondere der Mindestanteil von 10 % Leguminosen an der Ackerfläche eines Betriebes den Bienen zugutekommen dürfte. Im vergangenen Jahr seien rund 30.000 Hektar nach diesen Grundsätzen bewirtschaftet worden.

Darüber hinaus seien im Jahr 2016 in den Programmen „Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen“ 26.000 Hektar und „Vertragsnaturschutz Grünland“ 14.000 Hektar bewirtschaftet worden.

Der Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Bienen diene auch die „Aktion Grün“ der Landesregierung. So würden in den Programmteilen „Rheinland-Pfalz blüht“ und „Rheinland-Pfalz – artenreich, vielfältig, bunt“ Projekte gestartet, die auf die Aufwertung bzw. Anlage von artenreich bepflanzten bzw. gestalteten öffentlichen Grünflächen abzielten. Stichworte seien „Urban Gardening“, „Blühwiesen und Blühstreifen“ und „Eh-da-Flächen“.

Zu Zusammenhängen zwischen dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, ihrem Einfluss auf Bienen und den Verlusten an Bienenvölkern werde insbesondere auf das Deutsche Bienenmonitoring verwiesen, das die umfangreichste wissenschaftliche Datenbasis zur Thematik erarbeitet habe. An diesem Monitoring nehme seit Jahren das rheinland-pfälzische FBI teil, das die beteiligten rheinland-pfälzischen Imkereien betreue und die Daten erhebe.

In Modellversuchen seien zwar subletale Wirkungen von neonicotinoiden Wirkstoffen, zum Beispiel auftretende Desorientierung, auf Einzelbienen ermittelt worden. Eine Beeinträchtigung der Überwinterung durch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sei selbst in Langzeitversuchen unter „Worst Case“-Szenarien nicht festzustellen gewesen. Das Deutsche Bienenmonitoring belege ebenfalls das Fehlen eines Zusammenhangs zwischen Pflanzenschutzmitteleinsatz und Verlusten an Bienenvölkern.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen obliege der EU-Kommission und die nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, nach intensiver Bewertung durch das Umweltbundesamt, das Bundesinstitut für Risikobewertung und das Julius Kühn-Institut, das eigens hierfür ein Bieneninstitut gegründet habe. Bei unvertretbarem Risiko für Bienen werde ein Wirkstoff bzw. Pflanzenschutzmittel nicht zugelassen. Zum Schutz der Bienen würden Anwendungsaufgaben erteilt.

Dennoch sei die Landesregierung bestrebt, den Eintrag bienengefährlicher Insektizide und von Pflanzenschutzmitteln generell in die Umwelt zu vermeiden. Die Pflanzenschutzberatung der DLR berate die Anwender von Pflanzenschutzmitteln intensiv zur Notwendigkeit eines Einsatzes und zur Vermeidung überflüssiger Behandlungen. Sie entwickelten und empfahlen vorrangig praktikable nicht chemische Verfahren zur Kontrolle von Schadinsekten, wo immer dies möglich sei. Sollten Einsätze von bienengefährlichen Mitteln erforderlich sein, so werde die Praxis zur Einhaltung der einschlägigen Auflagen und Anwendung der Vorsichtsmaßnahmen beraten. Die äußerst geringe Zahl nachgewiesener Bienenvergiftungen bestätige, dass mit bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln sehr sorgsam umgegangen und die Bienenschutzverordnung eingehalten werde.

Imker und Landwirte seien aufeinander angewiesen. In aller Regel funktioniere die Kooperation in Rheinland-Pfalz sehr gut. Sollten Probleme auftreten, würden sie sofort durch den Pflanzenschutzdienst und das FBI bearbeitet. Die Landesregierung unterstütze dies und befördere die Zusammenarbeit der Akteure.

Herr Vors. Abg. Schmitt bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Billen zeigt sich über die große Menge an Informationen über Bienen beeindruckt. Ein großer Teil der Information sei vermutlich beim Bundeslandwirtschaftsministerium abgeschrieben worden. Alle Länder beteiligten sich an der Forschung in Berlin. Ein Institut sei in Berlin gegründet worden, an dem Bienenkrankheiten erforscht würden.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Eine internationale Bienenkonferenz habe Ende März 2017 stattgefunden. Zu fragen sei, ob Rheinland-Pfalz daran teilgenommen habe.

Pflanzenschutzmittel mit einer Einstufung als bienengefährlich seien mittlerweile bis auf wenige Ausnahmen europaweit verboten worden. Alle Menschen, nicht nur die Landwirte, seien von der Biene abhängig.

Gefragt werde, ob die Überzeugung bestehe, dass fünf Blühstreifen in der Stadt die Bienen retteten, oder ob mit der gesunden rheinland-pfälzischen Landwirtschaft schon viel für das Futter der Bienen getan werde.

Um Auskunft werde gebeten, worin für die Biene der Unterschied bestehe, wenn sie Honig von ökologisch angebautem oder konventionellem Raps sammle.

Am gefährlichsten seien für die Biene nach wie vor nicht die Nahrungsgrundlagen, sondern bestimmte Witterungsbedingungen, Milben und bestimmte Pilze, die die Biene befielen, sowie bienengefährliche Pflanzenschutzmittel.

Gehofft werde, dass Rheinland-Pfalz sich auf Bundesebene in die gemeinsamen Aktionen zum Schutz der Biene einbringe.

Frau Blatzheim-Roegler bittet um den Sprechvermerk.

Der Wegzug des Julius Kühne-Instituts aus Bernkastel-Kues vor einigen Jahren sei bedauert worden.

Ein Grund für das Sterben von Bienenvölkern sei die Anfälligkeit für Milben. Durch warme Winter könnten sich die Varroamilben besser ausbreiten und so die Völker schädigen.

Die Schädigung der Bienenvölker werde auch als Colony Collapse Disorder (CCD) bezeichnet. In Gesprächen mit Imkern sei immer wieder die Bitte nach einer diesbezüglichen Forschung geäußert worden. Der Auslöser für das CCD sei immer noch nicht ausreichend erforscht. Es müsse eine spezielle Untersuchung des Bienenvolkes im Zeitraum von Juli bis Oktober geben. Dieser Zeitraum werde ansonsten nicht besonders untersucht. Es werde darum gebeten, im Julius Kühne-Institut nach diesbezüglichen Forschungsvorhaben zu fragen.

Bei vielen Winzern und Obstbauern finde eine gezielte Anlage von Bienenstöcken statt. Es herrsche ein großes Interesse an einer guten Nachbarschaftspflege.

Es werde um Information durch das Ministerium zu gegebener Zeit gebeten, welche Zulassungsbeschränkungen noch auf EU-Ebene zu erwarten seien. Auf EU-Ebene sei angekündigt worden, unter Umständen bestimmte Pflanzenschutzmittel zu verbieten, von denen eine Gefahr für die Bienen angenommen werde.

Herr Staatssekretär Becht sagt die Übersendung des Sprechvermerks zu.

Die Auffassung werde geteilt, die gute Nachbarschaft zwischen Landwirtschaft und Imkern stelle einen Schlüssel und die beste fachliche Praxis dar, wie sie die hervorragend ausgebildeten Landwirte in Rheinland-Pfalz und Deutschland an den Tag legten, einschließlich der Einhaltung der Gesetze und dem Handeln nach bestem fachlichen Wissen und Gewissen.

In Rheinland-Pfalz gebe es 1,95 Millionen Hektar an Grund und Boden, 707.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche und 800.000 Hektar Wald. Bei der besiedelten Fläche von 300.000 Hektar bis 400.000 Hektar handele es sich um versiegelte Flächen.

Die kleinteiligen Maßnahmen wie Urban Gardening könnten dem, was die Landwirtschaft tue, nicht das Wasser reichen. Darüber sei sich Landesregierung im Klaren. Im Landwirtschaftsministerium sei bekannt, welcher großartigen Beitrag zur Biodiversität und Umweltgestaltung die Land- und Forstwirtschaft leisteten. Es handele sich um einen Maßnahmenmix. Das Problem sichtbar und bewusst zu machen,

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

sei ebenfalls ein Schritt zur Verbesserung der Situation. Dazu könnten die kleinteiligen Aktionen und Maßnahmen dienen und würden daher unterstützt.

Es gehe nicht darum, ob es der Biene beim Sammeln von Nektar von ökologischem oder konventionellem Raps besser gehe. Im ökologischen Anbau sei eine andere Fruchtfolge und Diversität gegeben. Dies bringe positive Effekte für das Bienenwohl mit sich.

Die Informationen würden nicht vom Bund abgeschrieben.

Es bestehe kein gesteigertes Interesse daran, lediglich auf Verdacht weitere Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzwirkstoffe zu verbieten. Ein solches Verbot müsse Risiko-Gefahren-basiert sein. Die Regularien seien bekannt. Viele der Anwesenden würden die Probleme der Landwirtschaft mit den Substitutionen und der immer geringer werdenden Zahl tauglicher Mittel kennen.

Das Bienenwohl werde nicht aus den Augen verloren. Die Frage, welche Mittel in Zukunft zugelassen bleiben, werde mit Maß und Ziel beantwortet. Darüber werde im Ausschuss berichtet werden.

Herr Hallmann (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) gibt bekannt, die soeben und bei der Besprechung mit den Imkerverbänden Anfang Mai vorgetragenen Informationen entstammten unter anderem dem Deutschen Bienenmonitoring. Die darin enthaltenen Daten würden in Rheinland-Pfalz zusammengetragen und ausgewertet. Rheinland-pfälzische Imker seien daran beteiligt und stellten ihre Daten zur Verfügung.

Die Online-Umfrage werde vom rheinland-pfälzischen Bieneninstitut bundesweit und darüber hinaus durchgeführt. Die Daten lägen ausschließlich dem FBI vor und würden dort ausgewertet. Dies geschehe in Abstimmung mit den anderen Bieneninstituten, welche zudem die Ergebnisse der Umfrage erführen.

Bei den Bienenerkrankungen handele es sich um ein wichtiges, aber nicht ausschließlich rheinland-pfälzisches Thema. Gerne werde mit anderen Bieneninstituten und insbesondere dem Julius Kühne-Institut zusammengearbeitet und jede Möglichkeit genutzt, um an Informationen hinsichtlich der Völkerverluste zu kommen.

Das Julius Kühne-Institut bestehe schon seit Längerem, dessen Bieneninstitut erst seit etwa zwei Jahren. Das Deutsche Bienenmonitoring gebe es bereits seit 2004.

Herr Abg. Billen stellt fest, eine bundesländerübergreifende Zusammenarbeit werde als positiv betrachtet. Für die Bienen seien die Ländergrenzen ohne Bedeutung. Aufgefordert werde zu einer engeren Zusammenarbeit. Die Bienen seien nicht nur für die Rheinland-Pfälzer, sondern für die Menschen insgesamt wichtig.

Das Wohl der Bienen hänge nicht allein von der „Aktion Grün“ ab.

Gemeinsam sollten auf nationaler und europäischer Ebene Gefahren für Bienen betrachtet und abgewehrt werden. Dies beziehe sich auf Bienenkrankheiten und bienengefährliche Pflanzenschutzmittel. Wenn Mittel den Bienen schadeten, müssten sie verboten werden.

In Rheinland-Pfalz gehe es den Bienen gut, unabhängig von den Parteien, die die Landesregierung stellten.

Herr Abg. Dr. Böhme erwidert, bestimmte Pflanzenschutzmittel hätten immer eine gewisse schädliche Wirkung auf Bienen. Die Anwendung müsse nach guter fachlicher Praxis erfolgen. Für Bienen unschädliche Anwendungsbereiche seien zu finden. Als Beispiel sei der Einsatz bei der nicht blühenden Zuckerrübe zu nennen.

Auf Bitte von Frau Abg. Blatzheim-Roegler sagt Herr Staatssekretär Becht zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1380 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Obstbauberatung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1385 –

Herr Staatssekretär Becht referiert, auf die Frage nach dem Stellenwert einer unabhängigen Obstbauberatung und deren künftige Organisation an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) werde zunächst mit einem Blick auf die gegebene Haushaltssituation und daraus folgende Konsequenzen für die Agrarverwaltung eingegangen. Hierzu sei an dieser Stelle bereits im Februar dieses Jahres Stellung genommen worden.

Die Finanzpolitik sei allen ein wichtiges Anliegen. Gesetzt werde auf solide Staatsfinanzen. Deshalb müsse der strukturelle Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2020 und damit noch in der laufenden Legislaturperiode erreicht werden. Das wichtige Ziel der dauerhaften Haushaltskonsolidierung könne auch bei aktuell günstigen Ist-Zahlen im Landeshaushalt nur mit Personaleinsparungen erreicht werden. In der Landesverwaltung würden deshalb bis zum Jahr 2020 2.000 Stellen abgebaut. Betroffen seien hiervon auch die Ministerien, Mittelbehörden und Dienstleistungszentren Ländlicher Raum.

Hierzu sei bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode ein Konzept für den Zeitraum 2016 bis 2022 entwickelt worden. Dieses Konzept diene der Landesregierung nach wie vor als Leitlinie, weil es zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung von 2016 geeignet sei. So habe der Ministerrat der Vorlage der Steuerungsgruppe „Personalstruktur“ im Finanzministerium zugestimmt, nach der ein budgetwirksamer Abbau in der Landwirtschaftsverwaltung bei den sechs DLR und der ADD von 106 Vollzeitäquivalenten bis Ende 2020 festgelegt werden solle.

Ziel der Landesregierung sei es, trotz der Personaleinsparungen starke und leistungsfähige DLR zu erhalten und die Agrarverwaltung demografiefest zu gestalten.

Die vorgesehene Personaleinsparung bringe die Notwendigkeit der Fortführung einer permanenten Aufgabenkritik mit sich. Nicht alles, was lieb gewonnen worden sei, könne fortgeführt werden. Gleichzeitig werde eine Priorisierung wachsender Aufgaben erforderlich, wenn Personalengpässe bestünden.

Es solle nicht am Unterricht gespart werden. Einsparpotenziale würden bei freiwilligen Aufgaben gesehen. Insbesondere werde die staatliche Beratung im privaten, einzelbetrieblichen Interesse vom Personalabbau betroffen sein.

Grundsätzlich werde eine Schwerpunktsetzung zugunsten von Versuchen und Beratung in den Bereichen des Umwelt- und Verbraucherschutzes und somit von Fragestellungen im gesellschaftlichen Interesse vorgenommen.

Die Abläufe innerhalb der Dienststellen sollten weiter digitalisiert werden, so auch das Beratungsangebot. Wert gelegt werde auf eine qualifizierte Beratung der agrarwirtschaftlichen Betriebe. So werde, auch zur Kompensation des rückläufigen Personaleinsatzes der DLR im Bereich Beratung, noch im Jahr 2017 über die Förderung von Beratungsdienstleistungen Dritter flächendeckend das betriebswirtschaftliche Beratungsangebot deutlich gestärkt. Der Berufsstand habe diese Maßnahme begrüßt.

Die Arbeit der DLR sei für die Agrarwirtschaft wesentlich. Bewusst sei die Wertschätzung für die Verbindung von Versuchswesen bzw. anwendungsorientierter Forschung, Beratung und Schulbetrieb in den DLR sowie für die Begleitung von Flurbereinigungsverfahren und für die Ausreichung von Fördermitteln, auch, dass zur Wahrnehmung der Aufgaben eine entsprechende Personalausstattung erforderlich sei.

Darüber hinaus werde auf weitere Funktionen der DLR hingewiesen. Nicht nur die agrarwirtschaftlichen Betriebe, sondern der gesamte ländliche Raum profitiere von der Agrarverwaltung, zum Beispiel durch die Maßnahmen zur Landentwicklung, die weit über die Flurbereinigung hinausgingen, oder durch den

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Ressourcenschutz über die Verknüpfung der produktionstechnischen Beratung in den Bereichen Pflanzenschutz und Düngung mit Naturschutz- und Wasserschutzberatung. In diesem Kontext habe eine unabhängige und objektive Beratung, beispielsweise beim Einsatz von Produktionsmitteln, einen sehr hohen Stellenwert. Dies schließt die Obstbauberatung mit ein.

Hinsichtlich der zukunftsfähigen Organisation der Obstbauberatung einschließlich Versuchswesen und Schule sei Folgendes zu sagen: Ausgehend von den Ergebnissen einer Prüfung des gartenbaulichen Versuchswesens durch den Landesrechnungshof und den zuvor dargestellten erforderlichen Personaleinsparungen sei das obstbauliche Versuchswesen bereits seit dem Jahr 2014 neu geordnet worden.

Hierbei sei zunächst eine Konzentration der drei Versuchsbetriebsstandorte Neustadt, Oppenheim und Klein-Altendorf durch die organisatorische Zusammenführung der Standorte Oppenheim und Neustadt zum Versuchsbetrieb Süd vorgenommen worden. Der Standort Oppenheim sei hinsichtlich Fläche und Gebäude deutlich reduziert worden.

Zusammen mit dem Versuchsstandort Nord in Klein-Altendorf würden zwei Versuchsstandorte mit klarer Schwerpunktbildung betrieben, um den unterschiedlichen Boden-Klima-Räumen und der dezentralen Verteilung des Obstanbaus in Rheinland-Pfalz gerecht zu werden. Dieses Konzept sei mit dem Berufsstand abgestimmt.

Der Standort Süd in Neustadt solle die entlang des Rheingrabens wichtigen Steinobstkulturen und die gesellschaftlich hochrelevanten Fragen des Pflanzenschutzes landesweit bearbeiten. Ein Teil der Versuche werde am Außenstandort Oppenheim durchgeführt.

Am Standort Nord in Klein-Altendorf sollten die inhaltlichen Schwerpunkte auf den Bereichen Kernobstproduktion und ökologische Obstproduktion liegen. Der Fachschulunterricht werde für die Obstbauschüler in Klein-Altendorf weitergeführt werden. Eine Reduktion auf nur noch einen obstbaulichen Standort, wie vom Rechnungshof gefordert, sei derzeit nicht vorgesehen.

Auf den Standort Klein-Altendorf werde aus gegebener Aktualität näher eingegangen. Die Dienststelle sei Teil des Kompetenzzentrums Gartenbau (KoGa), einer im Jahr 2002 gegründeten Kooperation zwischen der Universität Bonn, dem Forschungszentrum Jülich, der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz.

Das KoGa sei ein in Deutschland einzigartiger Verbund, dessen Stärke sich aus den Expertisen der sowohl wissenschaftlichen als auch praxisorientierten Partner sowie aus dem Standortvorteil in einer wirtschaftlich starken länderübergreifenden Obstbauregion ergebe.

Insgesamt ziehe das gartenbauliche Metier bundesweit und international, nicht nur durch den wechselseitigen Wissens- und Informationstransfer, sondern besonders auch durch die Qualifikation junger Nachwuchskräfte, seinen Nutzen aus der Kooperation.

Das KoGa sei ein gelungenes Beispiel für eine institutionelle und länderübergreifende Vernetzung von Praxis und Wissenschaft im Gartenbau. In Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte sei eine gezielte und synergistische Zusammenarbeit wichtiger denn je. Für den Gartenbau treffe dies in besonderem Maße zu, da nicht mehr in allen Anbauregionen jeweils für alle Bereiche des Gartenbaus entsprechendes Wissen, Beratung, Forschung und Qualifizierung vorgehalten werde.

Diese Fakten erklärten die besorgten Reaktionen sowohl der Kooperationspartner als auch des obstbaulichen Berufsstandes und der Verbände in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, nachdem das Ministerium im Januar dieses Jahres die Umsetzung eines Landtagsbeschlusses habe kommunizieren müssen, wonach die Landesregierung aufgefordert werde, die Miet- und Pachtverträge des Standortes Klein-Altendorf nach deren Auslaufen im September 2024 nicht zu verlängern.

Gemeinsam mit allen Beteiligten bestehe Einigkeit darüber, dass der Standort mit seiner hochqualifizierten Arbeit und Fachkompetenz sowohl für den obstbaulichen Berufsstand als auch die Nachwuchsqualifizierung für alle Bildungswege im Gartenbau erhalten werden solle.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Dabei seien die folgenden Bedingungen zu berücksichtigen: Das Land werde die Miet- und Pachtverträge nur bis zum Jahr 2024 erfüllen. Jede zweite freiwerdende Stelle in der Agrarverwaltung und damit auch im Obstbau werde bis 2020 eingespart. Eine Anschlusslösung für Klein-Altendorf hänge davon ab, ob Finanzierungsmittel außerhalb des Landeshaushaltes erschlossen werden könnten.

Die Fachabteilung des Ministeriums habe die Koordination einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer tragbaren und realisierbaren Lösung zur Standorterhaltung übernommen. Dabei sollten unter Berücksichtigung der Anforderungen der Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Einsparungen insbesondere von Personal verschiedene Strategien, auch länderübergreifend mit Nordrhein-Westfalen, geprüft werden. Erste Lösungsansätze sollten vor der Sommerpause 2017 zur Diskussion mit den Betroffenen vorgelegt werden.

Herr Vors. Abg. Schmitt bedankt sich für den Bericht und bittet um den Sprechvermerk, welcher von **Herrn Staatssekretär Becht** zugesagt wird.

Herr Abg. Steinbach bedankt sich für die Aussage, dass die Beratung, insbesondere die Anbauberatung, sowie das Versuchswesen in den geänderten Strukturen künftig langfristig erhalten blieben. Darauf werde großen Wert gelegt.

Auf Bitte von Herrn Vors. Abg. Schmitt sagt Herr Staatssekretär Becht zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1385 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

EULLE-Begleitausschuss

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1416 –

Herr Staatssekretär Becht trägt vor, der EULLE-Begleitausschuss sei ein wichtiges Instrument für eine gelebte Partnerschaft bei der Umsetzung des Entwicklungsprogramms EULLE (ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung).

Aufgrund der positiven Erfahrung der letzten Förderperiode sei die Beteiligung am EULLE-Begleitausschuss offen ausgestaltet. Neben Vertretern der EU, des Bundes und der Ressorts seien folgende Mitglieder im EULLE-Begleitausschuss vertreten: Wirtschafts- und Sozialpartner, regionale, lokale, städtische und andere Behörden sowie Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten würden, beispielsweise Umweltorganisationen und Einrichtungen, die für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen sowie von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verantwortlich seien.

Der Begleitausschuss trete mindestens einmal im Jahr zusammen, prüfe die Durchführung des Entwicklungsprogramms EULLE, die Fortschritte beim Erreichen der Ziele und notwendige Anpassungen.

In diesem Jahr würden nach den aktuellen Planungen neben zwei Sitzungsterminen auch Anpassungen im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen.

Aktuell laufe ein Umlaufverfahren, um die Auswahlkriterien für die flächenbezogenen EULLa-Maßnahmen (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft), also die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des ökologischen Landbaus anzupassen.

Die Budgets würden wie folgt festgelegt: 0,8 Millionen Euro pro Jahr, also insgesamt 4 Millionen Euro, für den Vertragsnaturschutz, 2,5 Millionen Euro pro Jahr, insgesamt 12,5 Millionen Euro, für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie 1,8 Millionen Euro pro Jahr, insgesamt 9 Millionen Euro, für Maßnahme M 11 – ökologischer Landbau.

Dies sei Voraussetzung dafür, dass Anfang Juni den Betrieben die Beantragung neuer fünfjähriger Verpflichtungen ermöglicht würden.

Eine Wettbewerbs- und Innovationsoffensive im Agrarbereich sei aufgelegt worden. Das Entwicklungsprogramm EULLE solle eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und eine integriert-nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unterstützen. Dazu zähle die Sicherung eines angemessenen Einkommens für landwirtschaftliche Unternehmerfamilien beispielsweise durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe oder durch die Erschließung zusätzlicher Einkommensalternativen für die Agrarwirtschaft (Einkommensdiversifizierung).

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im Agrarbereich – erinnert werde an die starke Volatilität der Agrarpreise – solle die Investitionsförderung im Agrarbereich verbessert werden. Gleichzeitig sollten Verwaltungsvereinfachungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten angestoßen werden.

Zielvorstellung sei eine unternehmerische, marktorientierte und wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die ihr landwirtschaftliches Einkommen im Wesentlichen über den Markt erziele. Die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors trage zur Sicherung des Einkommens bei und versetze die Landwirtschaft dauerhaft in die Lage, nachhaltig zu wirtschaften, die Landschaft, insbesondere die Kulturlandschaft, zu erhalten und andere Leistungen für den ländlichen Raum zu erbringen.

Hierzu seien in diesem Jahr die im Folgenden aufgeführten Anpassungen vorgesehen.

Zu Ziffer M 4.1 a – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) sollten die Zuwendungssätze in der Rinderhaltung bei Ställen, die eine besonders tierartgerechte Haltung zuließen, von 30 % auf 40 % erhöht werden.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Das zuschussfähige Investitionsvolumen werde von 1 Million Euro auf die Maximalgrenze der Nationalen Rahmenregelung von 2 Millionen Euro in der Förderperiode angehoben.

Die Förderung von einzelbetrieblichen Beregnungstechniken solle künftig ermöglicht werden.

Im letzten Begleitausschuss sei die Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft eingeführt worden, die bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger oder der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu einer deutlichen Minderung von Emissionen und Umweltbelastungen führten. Nun sollten zusätzlich Geräte gefördert werden, die bei der Unkrautbekämpfung neuartige mechanische Verfahren wie beispielsweise die Sensorsteuerung einsetzen. Zur Digitalisierung der Maschinen sei hiermit ein weiterer Weg geebnet.

Zur Verwaltungsvereinfachung werde die im Einzelfall zu prüfende Fördervoraussetzung gestrichen, dass Investitionsvorhaben in die Tierhaltung die Schwellenwerte der Nummer 7.1, Spalte 2, des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht überschreiten dürften. Angesichts der rheinland-pfälzischen Betriebsgrößen sei der Förderausschluss in der Praxis nicht relevant gewesen, hätte aber stets mit geprüft werden müssen. Somit habe eine Bereinigung des Rechtes vorgenommen werden können. Die Vorschriften würden nicht aufgeweicht, sondern der Praxis angepasst und die Prüfung vereinfacht.

Zu Ziffer M 4.3 d – Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes sei anzumerken, der EuGH habe das Auswahlverfahren bei einzuleitenden Flurbereinigungsverfahren beanstandet. Es solle ein neues rechtssicheres Verfahren eingeführt werden, um das Anlastungsrisiko zu verringern.

Die Förderung der ländlichen Bodenordnung solle im Entwicklungsprogramm EULLE gestrichen und als nationale Beihilfe der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) fortgeführt werden. Durch Umschichtungen zwischen den Investitionsmaßnahmen solle die geplante Finanzausstattung der ländlichen Bodenordnung in Höhe von 10 Millionen Euro pro Jahr gesichert bleiben.

Zu Ziffer M 4.3 c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung würden Prioritäten definiert, welche Wege für ein zukunftsweisendes gemarkungsübergreifendes Wegenetz vorrangig seien, und die Förderkriterien angepasst.

Auch Wege mit Priorität 2 dieses Konzeptes sollten die Höchstförderung erhalten. Die Förderung werde für diese Wegekategorie damit um 10 % auf bis zu 75 % erhöht. Insbesondere die Infrastruktur sei in der Außenwirtschaft ein Anliegen für die wirtschaftliche Bewirtschaftung dieser Agrarflächen.

Zu Ziffer M 4.3 f – Förderung des Ausbaus der Beregnungsinfrastruktur: Die Förderung für den Ausbau der Beregnungsinfrastruktur, also bis zur Grundstücksgrenze, solle von 15 % auf 30 % und im Falle einer Kooperation zwischen Wasserversorgern, Beregnungsverband und Landwirtschaft sogar auf 50 % erhöht werden.

Es habe sich gezeigt, dass die bisherigen Zuwendungssätze für die Betroffenen uninteressant gewesen seien. Das Ministerium habe daher aus nationalen Mitteln die Förderung bereits entsprechend erhöht.

Zu Ziffer M 6.4 a – Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID): Die Möglichkeiten zur Förderung der Diversifizierung der Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen sollten verbessert werden. Der Höchstzuschuss werde von 100.000 Euro auf 200.000 Euro pro Vorhaben innerhalb von drei Jahren erhöht.

Diese Obergrenze werde im Bereich der KMU-Förderung analog auch bei anderen Fördermaßnahmen wie beispielsweise LEADER angewendet.

Zu Maßnahme M 11 j – Vertragsnaturschutz Grünland: Um auf Vertragsflächen giftiger Problempflanzen wie Jakobskreuzkraut und Herbstzeitlosen Herr zu werden, solle in besonders schwierigen Fällen die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Verdrängung von Problempflanzen eingeführt werden.

10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die Genehmigungen sollten in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erteilt werden, wenn keine Alternativen bestünden.

Durch den Wegfall vernetzender Saumstrukturen sowie des Nutzungsmosaiks in Form von verschiedenen Nutzungszeitpunkten werde ein starker Rückgang der Wiesenbrüterpopulationen verzeichnet. Daher solle die Etablierung von vertikalen Strukturen, beispielsweise im Brutbereich von Wiesenbrütern, durch eine Ergänzung der Teilmaßnahme Vertragsnaturschutz Grünland um das Modul „Anlage vertikaler Strukturen/einjähriger Brachestrukturen“ gefördert werden.

Im weiteren Verlauf werde der EULLE-Begleitausschuss über die Durchführung dieses Entwicklungsprogramms informiert. Der Durchführungsbericht für 2016 werde gerade vorbereitet. Er werde nach der Genehmigung durch den EULLE-Begleitausschuss auf einer Webseite veröffentlicht.

Im LEADER-Ansatz sollten folgende Vorschläge zur Ausgestaltung von Förderaufrufen der ELER-Verwaltungsbehörde besprochen werden: Für die Nationalparkregion würden zusätzlich ELER-Mittel zur Umsetzung des aktuell geförderten Masterplans bereitgestellt. Auch zur Umsetzung der Tourismusstrategie sollten für die LEADER-Regionen zusätzlich ELER-Mittel bereitgestellt werden. Aktuell werde geprüft, ob sich ländliche Regionen im LEADER-Ansatz am geplanten Profilierungswettbewerb für den Tourismus beteiligen könnten. Ländliche Siegerregionen sollten zusätzliche ELER-Mittel erhalten.

Im Übrigen sollten erste Diskussionen zu geplanten Förderaufrufen in den Fördermaßnahmen M 1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sowie Schaffung von Clustern und Netzwerken geführt werden.

Geplant werde ein weiterer EULLE-Begleitausschuss für Ende dieses Jahres, um für die Abgrenzung der von der Natur benachteiligten Gebiete das Entwicklungsprogramm EULLE erneut anzupassen. Hierüber sei in diesem Ausschuss bereits gesprochen worden.

Mit Vertretern des EULLE-Begleitausschusses, insbesondere mit Bauern- und Umweltverbänden, seien am 27. April 2017 erste Diskussionen zu den geplanten Anpassungen geführt worden. Überwiegend seien die Überlegungen des Ministeriums unterstützt worden. Ein von allen kritisch gesehenes Thema sei die überbordende Bürokratie, der insbesondere mit dem Modernisierungsansatz entgegengetreten werden solle.

Herr Vors. Abg. Schmitt bedankt sich für den Bericht.

Herr Abg. Weber bittet darum, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen, was von **Herrn Staatssekretär Becht** zugesagt wird.

Herr Abg. Dr. Böhme bittet um Auskunft, ob der Ausschuss durch entsandte oder gewählte Mitglieder besetzt werde.

Herr Staatssekretär Becht informiert, die Geschäftsordnung des Ausschusses könne im Internet unter www.eler-eulle.rlp.de eingesehen werden. Die Mitglieder würden in den Ausschuss berufen. Die Hürden seien nicht sonderlich hoch. Mitglieder würden aus Institutionen berufen, die sich in der Zivilgesellschaft im sozial-karitativen bzw. ländlichen Umfeld betätigten. Dazu zählten die Landjugend, Landfrauen, Schäfer, Gewerkschaften und die Kirchen.

Zur Sicherung der Entscheidungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit dieses Gremiums habe der Vorsitzende, in diesem Fall er selbst, ein verstärktes Stimmrecht. Gegen den Staat als Träger bzw. Vorsitzenden des Ausschusses könne keine Entscheidung durchgeführt werden. Dennoch würden volle Anhörungs-, Partizipations-, Antrags- und Abstimmungsrechte gewährt. All dies sei in der Geschäftsordnung nachzulesen.

Auf Bitte von Herrn Abg. Weber sagt Herr Staatssekretär Becht zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1416 – hat seine Erledigung gefunden.

**10. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Schmitt informiert über die Informationsfahrt des Ausschusses im Zeitraum Mai bis Juni 2018.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Schmitt** die Sitzung.

gez. Patzwaldt

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Klinkel, Nina	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Billen, Michael	CDU
Gies, Horst	CDU
Schmitt, Arnold	CDU
Schneider, Christine	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Weber, Marco	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Becht, Andy	Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
-------------	---

Landtagsverwaltung:

Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)